## Nutzungsbedingungen

Dieses Werk ist lizensiert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

## Terms of use

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Adonis herstammen — vielleicht auch einige der dem Adonis beigelegten Namen, die sich weder aus dem Semitischen noch aus dem Griechischen leicht deuten lassen[1]). So *Ἄω*, nach dem Etym. M. 117, 33 Name des Adonis und Titel der kyprischen Könige; der erste kyprische König soll *Ἄωος*, die Mutter des Adonis *Ἄω̃α*, ebenso Kilikien geheißen haben; ein Fluß auf Kypros trug den Namen *Ἄως*, ein Berg hieß *Ἄώιον*. Panyassis (bei Hesych) gebrauchte die wohl an ion. *Ἠώς* angeähnelte Form *Ἠοίης*, andere die attische Form *Ἑῷος* für Adonis. Die Hesychglosse *ἀοῖα· δένδρα κοπτόμενα καὶ ἀνατιθέμενα τῇ Ἀφροδίτῃ, ὡς ἱστορεῖ ὁ Νάσσανδρος* (?), *πρὸς ταῖς εἰσόδοις* ist entweder so zu verstehen, daß die Bäume als die des Ao d. h. des Adonis bezeichnet wurden, oder *ἀ̃ω*, gräzisiert *ἄῳος ἀοῖος*, bedeutete im Urkyprischen einen Baum, und Adonis hieß *Ἄω* als ursprünglicher Vegetationsdämon, seine Mutter, nach der von Panyassis erzählten Sage *Μύρρα* d. h. der Myrrhenbaum, *Ἄω̃α*. — Auch ein anderer kyprischer Name des Adonis, *Κίρρις* (Etym. M.), *Κῖρις*, *Κῦρις* (Hesych, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 363[1]) scheint weder griechisch noch phönizisch. Daß die kyprischen Griechen dann den vielnamigen Heros auch in ihrer Sprache benannt haben, kann nicht weiter auffallen.

Wien P. Kretschmer

---

# Zur altlateinischen Prosodie

## I

## Die Prosodie der Baccheen und Kretiker

O. Seyffert fragte Berl. phil. Wochenschr. 1896, 848 'warum ist Plaut. Bacch. 1134 *quae néc lacte nec lanam ullam hábent Sic sine ástent* nicht statthaft neben *éunt* Bacch. 1123 Cist. 37?' Er wollte damit ein Beispiel geben für die metrische Vieldeutigkeit lyrischer Verse bei Plautus. Und in der Tat, da Leo, um dessen Plautusausgabe es sich da handelte, Amph. 570 selbst

*perdát :: quid malĭ súm, ere, tua ex re promeritus*

1) Es sei auch darauf hingewiesen, daß eine dem Adonis ähnliche Gestalt, Hyakinthos oder, wie er eigentlich hieß, Vakinthos (Wiener Eranos 118. Glotta III 321), einen Namen trägt, dessen Ausgang *-ινθος* auf „kleinasiatischen" Ursprung deutet.

maß, so konnte jene Frage berechtigt erscheinen. Dennoch war sie es nicht, vielmehr ist die eine wie die andere Scansion unmöglich, unmöglich durch die Kürzung des iambischen Worts, die Seyffert in der Hebung, Leo in der Senkung des baccheischen Tetrameters annahm. Denn eigentliche Iambenkürzung ist den baccheischen Versen fremd, wie ich im folgenden versuchen werde zu beweisen. Und was für die baccheischen gilt auch für die kretischen Verse: auch für sie wird, wie ich hoffe, die folgende Untersuchung zeigen, daß eine Messung wie sie Leo Cas. 167 nach dem Vorgange früherer vornimmt

*nam úbi domi sóla sum, sópor manus cálvitur*

unzulässig ist.

Selbstverständlich ist auszugehen von den Partieen, in denen jene Versarten sei es κατὰ στίχον gebaut sei es als συστήματα ἐξ ὁμοίων vorliegen. Von da aus werden wir dann die Maßstäbe gewinnen, die uns instand setzen über isoliert auftretende Verse zu urteilen und zu entscheiden.

Um mit den Baccheen zu beginnen, so läßt sich für Kürzung einer Naturlänge in der Hebung des Verses, wenn man alle Fälle von Hiatstellung zweier Vokale im Wortinnern mitrechnet, aus den gesamten Szenikern folgendes anführen: Plaut. Aul. 133 *ego* Capt. 230 *meum* 499 *ego* Cas. 145 *meam* 160 *meas* 842 *mihi* Cist. 673 *male* Most. 87 *diu* Merc. 347 *meost* Poen. 224 *duo* 233 *sóror* Most. 316 *ibi. male.* Pseud. 1252 *ego* Rud. 906 *meo* 908 *suis* Truc. 457 *eo* (adv.) Ter. Andr. 637 *ubi* 638 *ubi. ibi*; für Kürzung von Positionslängen: Plaut. Cist. 37 *eunt* Cas. 153 *pól ĭllum* Rud. 259 *méa expetéssunt* Truc. 211 *méo arbitrátu* 718 *lúbet* (vor konsonantisch anlautendem folgenden Wort).

In der Verssenkung gibt es folgende Kürzungen: Aul. 133 *eo* (adv.) Bacch. 1123 *eunt* Cas. 160 *eo* (verb.) Merc. 348 *mihi* Most. 787 *quid ĭllíc* Pers. 812 *viden út* 816 *cave* Trin. 225 *ego* Caecil. com. 108 *modo.*

Von alle dem erledigt sich das meiste rasch: *mihi* ist *mi, egŏ, ibĭ, ubĭ, cavĕ, modŏ* sind schon für Plautus ebensowenig Iambenkürzung wie *malĕ*[1]).

Dasselbe gilt von *vidĕn,* für das auf die pyrrhichische Messung bei Catull und den augusteischen Dichtern und auf die Bemerkung des Servius zu Verg. Aen. 6, 779 zu verweisen ist. Für die Formen von *meus tuus suus is,* ebenso wie für die von *ire,* glaube

1) Vgl. meine Studia prosodiaca (Marburger Habilitationsschrift 1912) p. 7ff. 24ff.

ich in meinen Studia prosodiaca Einsilbigkeit festgestellt zu haben. Dementsprechend sind *mea expetessunt, meo arbitratu* mit Totalelision zu lesen, die zwar Skutsch Satura Viadrina 143 (= Kl. Schrift. 112) *Γέρας* für Fick 111 (ebda. 229 f.) leugnet, für die es jedoch in Wahrheit eine Fülle von Beweisen gibt. Es ist bei der Lage der Dinge auf diesem Gebiet nötig die entscheidenden Instanzen dafür vorzuführen. Sie zerfallen in solche die sich aus den elementaren rein metrischen Versgesetzen ergeben, und in solche die aus der Beobachtung metrisch-prosodischer Finessen folgen. Die erste Klasse wird gebildet aus Plaut. Poen. 860 *neque erum m(eum) ádeo :: Quém ament igitur? :: Aliquem dignus qui siet* 1070 *et ís me heredem fecit quóm s(uom) obiít diem* Trin. 724 *et capturum spolia ibi íllum quí m(eo) ero adversus venerit* Stich. 39 (anap. Dim.) *quia pól m(eo) animo ómnes sapientes* Trin. 255 (anap.) *haec égo cum ago cúm m(eo) animo ét recolo* (nach der Lesart der Palatini)[1].

Es ist wahr, diese erste Klasse zählt wenig Repräsentanten, und es wären angesichts dessen vielleicht noch Zweifel erlaubt, wenn nicht die zweite, reichere Klasse hinzukäme. Sie wird repräsentiert zunächst durch den Vers Mil. 262

*nam ille non pótuit quin sermóne s(uo) áliquem familiarium,*

der nach dem Ritschlschen Gesetz über die Bildung der zweisilbigen Senkung die totale Elision von *suo* fordert. Sodann durch eine ganze Reihe von Versen, die durch Annahme der totalen Elision von fehlerhaften Prokeleusmatikern befreit werden. Denn Plautus baut in iambischen und trochäischen Versen durchaus nicht Prokeleusmatiker so daß diese ihre 2. oder 4. Silbe erst kürzen müssen, und die anderen Szeniker ebensowenig. Das glaube ich stud. pros. 36sq. sicher gestellt zu haben, und mit Unrecht hat sich Leo in der 2. Auflage der Plautin. Forsch. 273 A. 1 durch Skutsch und Ahlberg vom richtigen Standpunkt abdrängen lassen. Hiernach nun erhalten wir folgende Fälle von Totalelision: Plaut. Poen. 391 *quáe dicébas, t(ua) ésse ea mémorares mea* Rud. 1275 *étiamne eam ádveniens* Trin. 665 *ingénium t(uom) íngenium ádmodum* Truc. 907 *úno d(ie) éfficiatur*[2]. Ter. Hec. 198 *pro d(eum) átque hominúm fidem.* Ebenfalls hierher rechnen darf man wohl Plaut. Epid. 545 *lónga dies m(eum) incértat animum,* und Caecil. com. 86

1) Cas. 543 Stich. 275 lasse ich als teils unsicher, teils sicher anders zu erklären bei Seite.

2) Vgl. Carm. epigr. 231, 3 *cottid(ie) in manu.*

*obsúrduit iam haec ín mea aerúmna miseria*

ist die Fleckeisensche Herstellung (überliefert ist *me aerumna*) so leicht und so treffend, daß auch dieser Fall Erwähnung verdient. Daß schließlich bei Terenz

Hec. 48 *meae auctóritati fautrix adiutrixque sit*

Ad. 874 *íllum ut vivat óptant, meam autem mortem expectant scilicet*

nicht Kürzung der Anfangssilbe von *auctoritati* und *autem*, sondern totale Synaloephe von *meae* und *meam* anzunehmen sei, ist eine Überzeugung die ich für jetzt niemand aufdrängen will. Einem Einwand jedoch gilt es noch zu begegnen: Skutsch hat *Γέρας* 112 gegen die oben auch von uns angenommene Messung von Rud. 1275 geltend gemacht, daß dabei von dem Wort *eam* überhaupt nichts übrig bliebe ('was hätte man bei solcher Behandlung von *eam* noch hören können?'), und dies Argument ist nirgends, auch nicht von Hauler Ter. Phorm.[4] p. 64 A. 4, mit genügender Bestimmtheit zurückgewiesen worden. Es sei daher an Plaut. Epid. 164 *i ăbi intro atque ádulescenti dic iam nostro erili filio*[1]), Pseud. 326 *Pseúdole, ei ăccerse hostias,* Poen. 1116 *sed i atque évoca íllum*[2]) erinnert. Daß es sich an allen 3 Stellen um das gleiche Wort handelt, sollte ihnen als Schutz dienen gegen Verdächtigungen, denen keine von ihnen entgangen ist, während allerdings C. F. W. Müller (Pros. 550, 1) Aul. 263 *íbo igitur, parábo. numquid mé vis?* :: *Istuc ei et vale* (*fiet vale* codd.) glänzend emendierte, nach seiner Art unbekümmert um Vorurteile. Ist die Zahl der Worte die einer solchen metrischen Behandlung ausgesetzt waren, doch überhaupt nur sehr begrenzt. Anders ist das bei den Interjektionen, und da sind die Fälle solcher irrationaler Messung auch garnicht so selten; ich führe an Plaut. Bacch. 1065 *vel da aliquem qui me servet.* :: *ohe, odiose facis,* Mil. 1056 *eu hercle ódiosás res* in Anapästen, Poen. 283 *eu ecastór* im Anfang eines trochäischen Septenars, Ter. Andr. 270 *ne déserás se* :: *Hem egone ístuc conari queam,* Haut. 380 *quid istíc?* :: *manébit.* :: *o hóminem felicem!* :: *ambula.* Fragt man in solchen Fällen, was man hier von *hem, o*

1) Das Richtige, aus den Palatini, nur bei Leo. Goetz folgt auch in seiner 2. Ausgabe (1902) wieder dem Ambrosianus, dessen Lesart *ibo intro atque . . dicam* sich deutlich als konsequente, trivialisierende Interpolation zu erkennen gibt.

2) Davon daß asyndetischer Anschluß eines Imperativs an *i, ite* 'üblich' wäre, wie Skutsch Forsch. 142 sagt, kann angesichts der von Leo zu Poen. 1116 angeführten Stellen nicht die Rede sein.

usw. noch hätte hören können, so gelangt man leicht zu Vergewaltigung der Überlieferung, wie denn z. B. Dziatzko in den beiden Terenzversen die Interjektion streicht. Aber das ist eben ein falsches Vorgehen. Wir können mit unseren Mitteln nichts tun als die metrisch-prosodische Geltung der Worte und Silben feststellen, die Frage nach dem lautlichen Wert beantworten zu können, das dürfen wir keineswegs immer erwarten, und jedenfalls dürfen solche phonetischen Erwägungen nicht die metrisch-prosodischen Entscheidungen präjudizieren[1]).

So dürfte die Totalelision (nach der positiven wie nach der negativen Seite) genügend gesichert sein, und *m(ea) éxpetessunt* und *m(eo) árbitratu* in Baccheen brauchen uns nicht weiter zu beunruhigen[2]).

Wir kommen zu *diu* (Most. 87). Ich bin weit davon entfernt zu glauben, die schwierigen prosodischen Probleme die sich an dieses Wort knüpfen, stud. pros. 29ff. erledigt zu haben; hatte ich es doch da auch weniger mit *diu* als mit *diutius* und *diutinus* zu tun[3]). Wie man nun auch die dortige Entscheidung über diese beiden Worte beurteilen mag, so viel dürfte auch für *diu* klar sein,

1) Unfaßbar ist für uns z. B. auch der lautliche Wert von *em* Plaut. Bacch. 274 Ter. Eun. 459. 472, denn die Lehre von der Unelidierbarkeit von *em* ist unhaltbar (stud. pros. 16f.).

2) Dies war geschrieben, als das neueste Heft der Wiener Studien erschien, in dem A. Klotz die Frage der Totalelision behandelt (Bd. 35, 242). Auch er entscheidet sich für sie, allerdings auf Grund ungenügenden Materials, denn unter den von ihm angeführten Versen ist außer Stich. 39, den auch Skutsch hatte anerkennen müssen, nur Poen. 860 beweisend. Was er sonst beibringt, ist nicht stringent: Cist. 715 ist die Überlieferung unsicher, Pseud. 913 wäre der Proceleusmaticus *mé(um) ŏfficium út* ohne Anstoß, da es sich eben um Anapäste handelt (stud. pros. 36f.). Über Ter. Hec. 48 s. o. Was schließlich die Fassung angeht, die er dem unmetrisch überlieferten Verse Hec. 750 zu geben vorschlägt

*áliud si scirem firmare quí meam apud vós possem fidem*,

so wäre dagegen allerdings bezüglich *m(eam)* nichts einzuwenden, schwere Bedenken habe ich jedoch gegen eine solche Bildung des drittletzten Fußes: *apud vós* wäre wohl als Ein anapästisches Wort, mithin als ein Verstoß gegen das sog. Dipodiengesetz anzusehen. Wenigstens dürfte es nicht möglich sein eine derartige Bildung an solcher Versstelle nachzuweisen, und das beweist bei der Häufigkeit der Verbindungen *apud mé*, *apud té* usw. doch wohl, daß diese tatsächlich als anapästische Wortgruppen empfunden wurden. Nun gibt es ja allerdings Verse mit Verletzung des Dipodiengesetzes, deren ratio uns nicht ersichtlich ist; dennoch dürfte die Herstellung eines solchen gegen die Überlieferung nicht ratsam sein.

[3) Vgl. jetzt Sommer Handbuch² p. 462. C.-N.]

daß wir es nicht mit gewöhnlicher Kürzung eines gewöhnlichen iambischen Worts, wie etwa *amo,* zu tun haben. Vielmehr hat es mit *diu* seine besondere Bewandtnis, das zeigen Proceleusmatici wie

Plaut. Cist. 156 *fuére Sicyoni iam diu Dionysia*

Mil. 628 *tám capularis, tamine tibi diu videor vitam vivere,*

das zeigt eine Cäsurbildung wie in dem Senar Trin. 65 (in der höchst probablen und allgemein rezipierten Herstellung durch Acidalius)

*edepól proinde ut diu vivitur bene vivitur*

(vgl. stud. pros. 32, 46) mit voller Klarheit. Nicht unnütz scheint es in diesem Zusammenhang auch den inschriftlichen Vers Carm. epigr. 119, 2

*cum diu ámbularis, tamen hoc veniundum est tibi*

('diu *ut monosyllabum cum insequente vocali coalescit*' Buecheler) und den Ciceronischen Hexameter (Arat. 15)

*dices, quae diu diversae per lumina serpunt*

heranzuziehen. Dieser Vers mit seinem zweimorigen *diu* wäre noch bedeutsamer, wenn in der ganzen Umgebung alles heil und tadellos überliefert wäre. Aber es muß doch, wie übrigens schon von Maybaum De Cicerone et Germanico Arati interpretibus (Rostock 1889) p. 12 geschehen, betont werden, daß dem Überlieferten *atque horum e caudis duplices velut esse catenae dices eqs.* gegenüber ein derartig wildes Eingreifen wie es der Korrektor des Harleianus und nach ihm die Herausgeber geübt haben, nicht am Platze ist. Die Apostrophe an den Leser, wie sie in *dices* liegt, ist ganz in Ciceros Art (vgl. 79. 145. 150. 269), und erkennt man *dices* an, dann ist im übrigen wohl in der Tat mit der Änderung von *catenae* in *catenas* auszukommen. Wie dem sei, die Worte *diu diversae . . . serpunt* entsprechen dem Griechischen (v. 243) ἐπισχερῶ εἰς ἓν ἰόντων vortrefflich, und der metrische Wert des *diu* ist dann gesichert.

Wie man sich nun hinsichtlich der plautinischen Prosodie von *diu* entscheide — sei es mit Hinblick auf den gleichzeitigen Gebrauch von *diutius, diutinus* für durchgedrungene pyrrhichische Messung (in der stud. pros. 31f. angegebenen Weise) oder mit Hinblick auf späteren Gebrauch von *diu* für Synizese — so viel dürfte gewiß sein, daß auf Grund von Most. 87 ein Einwand gegen unsere These nicht erhoben werden kann.

Ebensowenig berechtigen

Cas. 153 *ego pól ŭllum probe íncommodís dictis ángam*

Most. 787 *quid ŭllíc, opsecró, tam diú destitísti*

dazu. Ich betrachte es als ein sicheres Ergebnis der Untersuchungen von Marx Leipz. Sitzungsber. 1907 p. 129ff. und mir stud. pros. 20f., daß die erste Silbe von *ille* und *iste,* so gestellt daß sie mit vorausgehendem kurzem Monosyllabon eine Hebung oder Senkung bildete, einen besonders leichten Silbenwert hatte, sodaß Silbenfolgen, wie *ego ill-, quid ist-* als Hebung oder Senkung an Stellen gesetzt wurden, von denen eigentliche Iambenkürzung ausgeschlossen war[1]). So bilden jene beiden Verse keine Ausnahme, im Gegenteil, sie liefern eine erwünschte Bestätigung für früher Erkanntes. Eine weitere wird sich uns bei Betrachtung der Cretici ergeben.

Was die zahlreichen Fälle von eine Hebung oder Senkung füllendem *meum meo meas suis eo eunt* usw. angeht, so braucht kaum noch ausgesprochen zu werden, daß hier natürlich überall Synizese vorliegt, und wenn es noch eines Beweises für die Synizese bedürfte, so wäre er hier gegeben. Ja, man sollte meinen, sie reden in ihrer Massenhaftigkeit eine deutliche Sprache, und schon sie allein hätten von der Leugnung der Synizese abhalten können, wenn man sich über die hier in Rede stehende prosodische Eigentümlichkeit der baccheischen Verse, deren Erkenntnis doch A. Spengel in seinen 'Reformvorschlägen' sehr nahe gekommen war[2]), im mindesten klar gewesen wäre.

Aber ich spreche wohl schon zu zuversichtlich: zwei Fälle von Iambenkürzung in Baccheen, *lúbet* Plaut. Truc. 718, *sóror* Poen. 233, sind ja noch unerledigt. Nun liest man allerdings den Vers Truc. 718 bei Leo so:

---

1) Einen Nachtrag zu dem Beweise hat Baehrens Rh. M. 68, 435 geliefert durch Hinweis auf den Phaedrus-Vers (3 prol. 38), *ego illius pórro semita⟨m⟩ feci viam.*

2) Allerdings enthält seine Erörterung der Prosodie des baccheischen Versmaßes so viel Falsches und Schiefes, namentlich infolge der übertriebenen Neigung alle möglichen Beschränkungen festzustellen — wie er denn z. B. die Synizese in der Hebung zuläßt, in der Senkung aber verwirft (S. 202) — daß es nicht Wunder nimmt, wenn das Richtige das seine Darlegungen enthalten, in der Masse des Verfehlten großenteils untergegangen ist. Wenigstens zeigt die eingangs angeführte Frage Seyfferts, daß der Verfasser der Abhandlung *de bacchiacorum versuum usu Plautino* noch 1896 auf dem Standpunkt stand, von dem aus er 1864 geschrieben hatte: *ut in creticos ita in bacchiacos versus Plautus eas omnes licentias (prosodiacas) admittit, quibus in senariis locum dare solet . . . Itaque quae in senariis inveniuntur synaloephae et syllabarum sive natura sive positione longarum correptiones, eaedem etiam in bacchiacis reperiuntur.*

*intró mittam : tú perge, ut lúbet, ludo in ístoc,*

überliefert ist in den Palatinen (A reicht ja nur bis V. 390) *perge* (geschrieben *perce*) *ut lubet* (geschrieben *iubet*) *ludin istos.* Das Ende des Verses ist also verdorben. Leos Änderung *ludo in istoc* erscheint zwar sehr leicht und gefällig, kann aber doch nicht als richtig gelten, weil sie dem lateinischen Sprachgebrauch nicht entspricht: man verbindet *pergere* mit einem Infinitiv (z. B. *pergo proficisci*), mit nominalem Objekt (*p. reliqua*; auch *iter pergere*), aber *pergere in aliqua re* dürfte nicht zu belegen sein, und der Vers kann nicht als sicher emendiert gelten. Dann ist aber nicht auszumachen wie weit die Korruptel reicht, und ob sie nicht schon *lubet* mit umfaßt. Jedenfalls ist dieser Vers nicht geeignet als Beleg für eine höchst ungewöhnliche prosodische Erscheinung zu dienen. Denn daß diese Erscheinung solchen Charakter trägt, wird man zugeben: als einziges relativ einwandfreies Beispiel dafür bleibt übrig Poen. 233

*mirór equidem sóror te istaec sic fabulári.*

Immerhin darf nicht verschwiegen werden daß der Vers so überliefert nur in B ist, während C und D (A fehlt) *sic* auslassen, und daß der Sinn mit *sic* besser wäre als ohne, das kann man nicht behaupten, eher das Gegenteil. Doch ich will darauf nicht insistieren; meine persönliche Überzeugung geht zwar dahin daß dieser Vers so nicht richtig ist[1]), doch bin ich auch durchaus bereit eine Ausnahme anzuerkennen. Selbst die anerkanntesten metrisch-prosodischen Gesetze der altlateinischen Poesie erleiden Ausnahmen; hier absolute Ausnahmslosigkeit zu fordern zeugt nicht von tiefer Einsicht in Wesen und Natur dieser Dinge[2]). Und das Gesetz, das sich uns hier ergeben hat, steht hinsichtlich der Strenge, mit der es beobachtet wird, unter allen ähnlichen in vorderster Reihe; ist doch die Zahl der baccheischen Verse eine sehr beträchtliche.

Die Verse endlich von denen wir ausgingen, kommen als Ausnahmen nicht in Betracht: Plaut. Amph. 570 ist zu lesen:

1) Die vielfach erwogene Änderung des *miror* in *miro* liegt nahe, denn Plautus kann dies Verbum ebenso gut einmal aktivisch flektiert haben wie Pomponius (com. 108). Nur scheint es nach den Überlieferungstatsachen eher angezeigt, von den Zweifeln die sich an *sic* heften, auszugehen; sodaß Leos Vorschlag *mirór equidem te ístaec soror fabulári* höhere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zu einer Sicherheit ist freilich nicht zu gelangen.

2) Vgl. die Ausführungen zweier Kenner: Marx a. a. O. p. 164. W. Meyer Abh. d. bayr. Ak. XVII 1 p. 14. 20.

*perdát.* :: *Quid malí sum, ere, tua éx re proméritus.*

Die Auflösung der Hebung (*ere*) vor der Diärese ist zwar ein Schönheitsfehler, aber einer den auch die Verse

Bacch. 1126 *derídere nós.* :: *Sine suo úsque arbitrátu*

Cas. 700 *atque íngratiís, quia non vólt, nubet hódie*

zeigen, und der daher erträglicher scheint als die Kürzung von *mali*. Und was Bacch. 1134 angeht, so ist die Antwort auf die Seyffertsche Frage eben im obigen gegeben. Zu berichtigen ist schließlich in Leos Ausgabe noch die Scansion von Bacch. 1127. Leo liest unter Langmessung von *ter* (Buecheler Rh. Mus. 46, 238)

*rerín ter in annó tu has tónsitari?*

also mit Kürzung der ersten Silbe von *anno*. Es ist vielmehr *in ánno* zu betonen und *tu* zur Klausel zu ziehen. Im baccheischen Dimeter dem eine Reizianische Klausel anhängt, Wortschluß in der dritten Hebung zu verlangen, ist ungerechtfertigt.

So viel über die Baccheen. Wir wenden uns nun zu den Kretikern. Da wir im vorigen für ihre Beurteilung in vielem vorgearbeitet haben, werden wir uns hier kürzer fassen können.

Da zweisilbige Senkung im Kretikus eine Seltenheit ist, so werden wir für unsere Untersuchung einschlägiges Material nur in den Hebungen zu finden erwarten. Ich notiere: *tibi* (Plaut. Most. 711. Pers. 804) *ego* (Rud. 237) *cave* (Cas. 627. Most. 326) *ubi* (Bacch. 653) *meo* (Capt. 237) *meum* (Capt. 238); weiterer Worte bedarf es nicht. *séd ĕcquis* (Cas. 949) ist keine Iambenkürzung (vgl. Skutsch Forschungen 9, 2). Interessant als Ergänzung zu den obigen Ausführungen über die Quantität der ersten Silbe von *ille* und *iste* ist *quíd ĭstuc* (Epid. 75) und *ét ĭstuc* (Trin. 246). Pers. 758 ist nicht etwa *íte fórăs* zu lesen, sondern mit Synkope des Schlußvokals von *ite*: *ít(e) forás*. Für diese Synkope in *ite* hatten wir bisher einen Beleg (Poen. 1237), hier ist der zweite. Als einzige Ausnahme bleibt übrig Trin. 249

*quód ĕcbibit, quód comest, quód facit súmpti,*

die eben um ihrer Einzigkeit willen nicht geeignet ist uns in starke Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit des in Rede stehenden Gesetzes zu stürzen. Sucht man nach einer Erklärung, so wird man sie am ersten in der Formelhaftigkeit der Ausdrucksweise finden (vgl. die von Leo angeführten Stellen), wie durch eine solche ja auch sonst Übertretungen prosodisch-metrischer Gesetze veranlaßt werden.

Einen weiteren Beweis für Synizese liefert der Vers Bacch. 650

*quí duas aút trís minas auferúnt eris*

mit senkungfüllendem *duas*.

Ich führte im Eingang der Untersuchung den Vers Cas. 167 an

*ubi domi sola sum, sopor manus calvitur,*

den Leo kretisch mißt. Bedenklich machte ihn jedoch darin, daß in dieser ganzen Periode des Duetts zwischen Myrrhina und Cleostrata keine kretischen Verse vorkommen. Er stellte daher in der adnotatio zur Erwägung, ob nicht vielmehr zwei iambische Dimeter des Schemas ⏑ –́ ⏑ – –́ ⏑ – vorlägen, wie bei Eur. Hik. 74 *ἴτ' ὦ ξυνῳδοὶ κακοῖς, ἴτ' ὦ ξυναλγηδόνες*. Diesen Gedanken hat er in den Plautin Cantica p. 21 (vgl. 104) wieder fallen gelassen, weil eine solche Unterdrückung der ersten Senkung des zweiten Metrons in Iamben bei Plautus eine Singularität wäre, und hat sich wieder für den kretischen Dimeter entschieden. Nun stellt uns aber gerade die Casina öfter vor die Notwendigkeit, in den lyrischen Partieen Singularitäten anzuerkennen[1]), und wie man sich auch hier positiv entscheide, das Negative steht ganz fest: kretische Messung des Verses ist ausgeschlossen. Ich würde das zu behaupten wagen, auch wenn der Vers als Kretiker in seiner Umgebung nicht so vereinzelt dastände wie er es tatsächlich tut. Wie die Dinge aber liegen, kann ein Zweifel garnicht obwalten: für die Beurteilung solcher versprengter Glieder haben wir ja gerade einen Maßstab gewonnen[2]).

Wir haben also festgestellt daß in Kretikern und Baccheen die Iambenkürzung sich in denselben Grenzen hält wie in der vorletzten Hebung aller iambisch schließenden stichischen Verse, oder, was gleichbedeutend ist, daß eigentliche Iambenkürzung ihnen fremd ist. Dies ist eine Tatsache von außerordentlicher Merkwürdigkeit, insofern sich die baccheischen und kretischen Verse dadurch in dieser einen Hinsicht von allen anderen Rhythmengeschlechtern sondern. Gewiß stehen auch die übrigen Versklassen hierin keineswegs alle einander gleich, wie es denn nur eines aufmerksamen Lesens bedarf um zu sehen daß die Kürzung iambischer Worte und Silbenfolgen in iambischen Langversen ganz beträcht-

1) Vgl. Leo Cantica p. 37. 107.

2) Unzulässig ist es danach z. B. auch mit Jacobsohn in der gleich anzuführenden Abhandlung p. 41 Cas. 702 mit A zu lesen *ut núbát mi? illúd quídem dicere volebam*, um das mit Kürzung von *quidem* als baccheischen Dimeter + Ithyphallikus aufzufassen; ganz abgesehen davon daß man eine aufgelöste Hebung vor der Diärese ohne Not nicht wird herstellen wollen. (Daß *dicere* Interpolation ist, liegt auf der Hand.)

lich seltener eintritt als in iambischen Senaren und trochäischen Septenaren. Dennoch ergibt das nichts Vergleichbares. Und auch für die ausgesprochen lyrischen Verse läßt sich nichts ähnliches feststellen. Das gilt nicht nur für die anapästischen, die ja gekürzte iambische Silbenfolgen in größter Zahl aufweisen, sondern sogar für das nach Leo (Plaut. Cant. 11 ff.) 'kretische' Kolon $- \cup - \cup -$ lassen sich in dem sehr zerstreuten, aber doch nicht sehr umfangreichen Material drei Fälle von Iambenkürzung nachweisen: Most. 704 *sópŏr* : *ibi ómnibus* Bacch. 623 *súmne ego hómŏ miser*[1]) Most. 135 *ín ĭngeniúm meum*. Indessen ist die hier festgestellte Eigenheit der baccheischen und kretischen Verse doch nicht die einzige: Leo hat für Baccheen und Kretiker in den Plaut. Forsch.[2] 296ff. Besonderheiten in lautlich-prosodischer, an anderer Stelle (Nachrichten von der Götting. Gesellsch. 1895, 458) in syntaktischer Hinsicht beobachtet. Es wird sich fragen ob zwischen dem früher und dem jetzt Ermittelten Beziehungen obwalten, ob es zusammenstimmt oder sich widerspricht.

Es handelt sich für Leo bei den prosodischen Besonderheiten um Betonung und Messung von *satis* und *magis*, bei denen die Betonung *satís magís*, so daß das Schluß-*s* vor folgendem konsonantisch anlautendem Wort positionsbildende Kraft erhält, im allgemeinen äußerst selten vorkommt, während in Baccheen und Kretikern diese Betonung und Messung die gewöhnliche ist[2]).

Nun ist freilich in der Zeit zwischen dem Erscheinen der 1. und 2. Auflage der Plautin. Forschungen für diese Erscheinung eine andere Erklärung gegeben worden: Jacobsohn[3]) hat die Ansicht begründet daß die Versstellen, in die die Schlußsilben von *satís magís* in jenen Fällen gestellt sind — es handelt sich um die 2. Hebung im kretischen und um die 3. und 5. Hebung im baccheischen Tetrameter — die Freiheit der Zulässigkeit der syllaba

1) Es fragt sich freilich ob die Messung *homŏ* für Plautus noch eigentlich Iambenkürzung bedeutet; in den stud. pros. p. 35, $_{50}$ (vgl. p. 15) glaubte ich es mit *ubi nisi* usw. in eine Reihe stellen zu sollen. Aber die Fälle von iambischer Messung sind bei Plautus doch recht zahlreich, und Terenz hat *homō* häufiger als *homŏ*. So ist es vielleicht richtiger Plaut. Pers. 591 den wenigen trochäischen Septenaren beizuzählen, die ein iambisches Wort in der 4. Senkung zeigen. In Kretikern oder Baccheen ist *homŏ* jedenfalls kaum denkbar.

2) Als Gegenbild zu den von Leo aufgeführten Fällen von *satis magis* gebe ich die von *sati(s) magi(s)* : *sati(s)* in Baccheen garnicht, in Kretikern Cas. 187; *magi(s)* in Baccheen Capt. 781 Cist. 4, in Kretikern nicht.

3) Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae (Gotting. 1904) p. 22.

anceps genößen; daß mithin iambische Messung dieser Worte garnicht vorläge. Damit wäre die Erscheinung auf ein metrisches Gesetz zurückgeführt, und ihr der Charakter prosodischer Besonderheit entzogen. Leo hat diese Deutung angenommen (vgl. a. a. O. 2. Aufl. p. 297, 2) und auch sonst hat sie weite Verbreitung gefunden[1]). Ich halte sie für irrig, und hoffe daß es mir gelingen wird den Beweis für ihre Unrichtigkeit zu liefern. Allerdings muß ich dazu etwas weiter ausgreifen, doch darf ich wohl auf die fernere Aufmerksamkeit derer die mir bis hierher gefolgt sind rechnen, denn wir kommen damit nicht vom Wege ab, sondern steuern geradenwegs auf das Ziel, die Lösung des Problems der Prosodie der baccheischen und kretischen Verse, zu.

Bei Jacobsohn steht jene Erklärung der *magís satís* in dem weiteren Zusammenhang der Begründung dessen daß bei Plautus in der 2. Hebung des trochäischen Septenars und in der drittletzten Hebung des Senars und des trochäischen Septenars Hiat und syllaba anceps ebenso legitim wären wie in der Diärese der iambischen Langverse. Schon Leo hatte (Forsch.[2] 336, 1) den Gedanken geäußert, eine Bestätigung für die vor versschließendem ⏑ – ∪ – überlieferten Hiate sei vielleicht darin zu sehen daß auch *siet possiet poculum* sich an dieser Stelle des Verses vereinzelt fänden, und Jacobsohn ist durch Verwertung der Fülle des Materials in systematischem Aufbau dazu gelangt, in den an jenen Stellen auftretenden 'Versschlußerscheinungen', wie man heute sagt, eine Stütze für seine These zu finden (cap. II seiner Abhandlung, p. 8—32). In Wahrheit war der von Leo gewiesene Weg ein Irrweg: diese Erscheinungen haben mit den fraglichen Hiaten usw. nicht das mindeste zu tun. Man wäre wohl auch nie dazu gelangt, diese beiden Erscheinungen zu einander in Beziehung zu setzen, wenn man nicht für gewisse Tatsachen, wie die Vorliebe der Infinitive auf *-ier* oder der Formen wie *siet possiet* für den Vers- und Kolenschluß, andere als metrische Gründe gesucht hätte[2]). In Wahrheit können andere dafür nicht in Frage kommen: für die Stellung der Infinitive auf *-ier* schon deshalb nicht, weil das Gesetz überhaupt nur für diejenigen gilt die vor dem *-ier* eine lange Silbe haben, dagegen stellt Plautus Formen vom Typus *diripier* mitten in den Vers: Men. 1005 *lucí diripier in via* Poen. 742 *forés egredier video lenonem Lycum*[3]). – ∪ – bot eben in sehr bequemer Weise den für den

1) Vgl. z. B. A. Klotz a. a. O. 241, 1.

2) Jacobsohn p. 8f.

3) Leo hat hier die unangebrachte Brixsche Änderung *egrediri* im Text.

Versschluß notwendigen reinen Iambus, ∪∪– dagegen nicht. Eine andere Stelle wo ein reiner Iambus sehr erwünscht, jedenfalls nicht-iambischer Wortschluß verboten war, ist der 4. Fuß des Senars, und da lesen wir denn auch *linquier* bei Accius praetext. 28 (p. 329 R.[3]), oder an analoger Stelle, im 2. Fuß des iambischen Octonars, *laudarier* bei Terenz (Ad. 535). Die Vereinzelung dieser Fälle beweist nur dafür, daß die metrische Bequemlichkeit hierin zu einem bestimmten usus, solche Infinitivformen ans Versende zu stellen, geführt hatte, und garnichts dagegen, daß das metrische Bedürfnis das primär treibende gewesen war. Für *siet* u. ä. hätte schon das die Ausdeutung nach jener Richtung verhindern sollen, daß bekanntlich ja auch Terenz es im 4. Fuß des Senars hat, und bei Terenz hat doch noch niemand Indizien für die von Jacobsohn für Plautus behaupteten metrischen Freiheiten gefunden[1]).

Um in der Reihenfolge der von Leo in der angeführten Anmerkung (p. 336, 1) genannten Worte weiterzugehen — *poculum periculum* usw. hätte ebenfalls nie zur Rechtfertigung jener Hiate herangezogen werden dürfen, denn tatsächlich finden sich die vollen Formen an beliebigen Stellen im Verse mindestens so oft wie an den in Rede stehenden[2]).

Was endlich Jacobsohn (p. 12ff.) weiter anführt, Formen wie *attigas duim fuas mavelis* usw., erledigt sich alles nach dem gleichen Gesichtspunkt: es werden eben iambische Formen da angewendet, wo anderer als rein-iambischer Wortschluß nur unter bestimmten Bedingungen gestattet war. Läge die Sache umgekehrt als sie tatsächlich liegt: wären *attingas perdam attollat* und nicht

---

1) Außer A. Klotz, der a. a. O. p. 241 einen 'besonders deutlichen' Beleg dafür im Anfang des Hecyra-Prologes findet:

*Hecyraest huic nomen fabulae, haec cum datast*
*nova, novom intervenit vitium et calamitas.*

Wenn hier etwas besonders deutlich ist, so ist es die Corruptel. Wer allerdings einen Nom. Sing. *novā* hinnimmt, der hat es leicht zu sagen daß 'alle Änderungen den sprachlich einwandfreien Wortlaut verderben'. — Der geistvolle Heilungsversuch Leos steht Plaut. Forsch.[2] 346, 2.

2) Das kann uns doch nicht im Ernst zugemutet werden, daß wir Verse wie Truc. 43 *si semel amoris poculum accepit meri* Cas. 769 *illae aútem armigerum in cubiculo exornant duae* ebenso bewerten sollen als wenn das Suffix den 4. Fuß füllte (Jacobsohn p. 11). Ebenso sind natürlich Amph. 130 *haud quisquam quaeret qui siem aut quid venerim* Bacch. 762 *metuóque ut hodie possiem emolirier* einfach Ausnahmen von der bekannten Regel über die Verwendung dieser Formen von *esse* und *posse*. Ein Grund für die Abweichung von der Regel ist nicht ersichtlich.

*attigas perduim attolat* die ungewöhnlichen Formen, und würden dann *attingas perdam* mit Vorliebe vor die letzte Dipodie gestellt (was ja ohne weiteres möglich war, wenn diese durch Ein Wort gebildet wurde), dann könnte man das als Beweis dafür benutzen, daß die Dichter ungewöhnliche Wortformen auf Grund dieser ihrer Eigenschaft an diese Versstelle gesetzt hätten. Doch davon findet sich keine Spur. Man muß also diese Erscheinungen anders charakterisieren; man darf nicht sagen, die altlateinischen Dichter hätten die Neigung gehabt obsolete Wortformen überhaupt an den Versschluß zu stellen, und außerdem noch an jene bestimmten, von Jacobsohn bezeichneten Versstellen, denen dabei die Geltung des Versschlusses zukäme. Ich leugne rund heraus, daß sich innerhalb der altlateinischen Poesie für altertümliche Wortformen die Tendenz, ans Versende zu treten, irgendwo nachweisen ließe. Eine allgemeine Regel läßt sich für die Stellung dieser Formen überhaupt nicht angeben, weil sie eben nach ihrem verschiedenen metrischen Wert verschieden behandelt werden und weil die verschiedenen Versmaße verschiedene metrische Forderungen und Notwendigkeiten mit sich bringen. Bezüglich der iambischen Senare und trochäischen Septenare — um diese beiden Versarten handelt es sich jetzt zunächst — kann man sich so ausdrücken: ungewöhnliche iambische oder iambisch schließende Wortformen werden in ihnen vorzugsweise an den Stellen verwendet, wo aus metrischem Grunde reiner Iambus notwendig oder doch erwünscht ist, d. h. in erster Linie am Versschluß, sodann aber auch an anderen derartigen Versstellen, wozu vor allem die Stelle vor der letzten Dipodie und (im trochäischen Septenar) vor der zweiten Senkung gehört[1]). Von strikter Durchführung auch der so gefaßten Regel kann jedoch, bei Plautus wenigstens, nicht die Rede sein. Neu ist das ja nicht, aber es war doch nötig es von neuem klar herauszustellen, denn, wie man sieht, stand die richtige Einsicht in die Natur gewisser Erscheinungen in Gefahr verschüttet zu werden. Man sollte eigentlich überhaupt, was die λέξις angeht, nicht von 'Versschlußerscheinungen', 'Freiheiten des Versschlusses' u. ä. reden: es gibt, namentlich bei Plautus, sehr wenig Erschei-

1) Wie sehr der reine Iambus an dieser Stelle des troch. Septenars bevorzugt wird, lehrt ein Blick in die Zusammenstellungen Köhlers (de verborum accentus cum numerorum rationibus in troch. sept. Plaut. consociatione. Halle 1877). Damit wird gegenstandslos was A. Klotz a. a. O. 241, 1 über *scies* bei Ter. Haut. 972 *ubi scies, si displicebit vita, tum istoc utitor* vorbringt.

nungen der besprochenen Art, die mit unverbrüchlicher Konsequenz an das Ende des Verses gebunden wären, und an den sog. Freiheiten des Versschlusses partizipieren andere Versstellen nach dem Grade der Ähnlichkeit der metrischen Bedingungen, unter denen sie stehen. Archaismen der besprochenen Art sind also in Senaren und trochäischen Septenaren am Versschluß in dem Maße häufiger, wie hier der reine Iambus notwendiger ist als an den anderen Versstellen. Und wenn sich die Plautinischen Verse diesen Regeln im allgemeinen so viel weniger fügen als die Terenzischen, so liegt das nicht etwa daran daß jene Formen in der kurzen Spanne Zeit, die die beiden Dichter trennt, sozusagen stärker archaisch geworden wären — schwerlich stand die Plautinische Zeit zu *siem duim -ier* anders als die Terenzische — nein, es kommt daher daß Plautus in ungleich souveränerer Weise mit den Schätzen schaltete die die lateinische Sprache darbot: er strebte nach Reichtum der Sprache, Terenz nach Reinheit.

Wir waren ausgegangen von den *magís satís nimís* in Kretikern und Baccheen. Für *nimis* gibt es in anderen Versen kein Beispiel, wohl aber für *satís* und *magís*. Leo hat sich mancherlei Mühe gegeben für die einzelnen Stellen dieser Art Erklärungsgründe zu finden, — wie ich meine größtenteils ohne glücklichen Erfolg. Wenden wir uns zunächst zu Terenz, bei dem die Dinge wie gewöhnlich weniger kompliziert liegen. Er schließt einmal einen iambischen Octonar (Eun. 577) *satís tutó tamen,* ein ander Mal (Haut. 197) *satís faxít pater* — Klotz a. a. O. 241, 1 schließt daraus auf metrische Indifferenz der drittletzten Hebung im iambischen Octonar. Ein ander Mal wieder beginnt er einen iambischen Octonar *qui tíbi magís licet* (Ad. 179) — nach Klotz ein Beweis für die gleiche Eigenschaft der 2. Hebung. Wir hätten dann also mit Einschluß der Diärese im iambischen Octonar bereits 3 Stellen mit der Freiheit der syllaba anceps in der Hebung. Plautus fängt einen trochäischen Octonar (Men. 594) an *néc magís manufestum* — Leo (2. Aufl. p. 299, 3) erklärt das damit, daß der Vers unter den von Jacobsohn p. 7f. behandelten Gesichtspunkt fiele. Ich schließe mich diesem Verfahren einmal an: daß im kretischen Tetrameter die 2., im baccheischen die 3. und 5. Hebung indifferent seien, darüber sind wir bereits belehrt worden (s. o.); nun lesen wir im Rudens (278) *quibús nec locús⟨t⟩ ullus néc spes paráta,* im Amphitruo (555) *facís ut tuís nulla apúd te fidés sit*: mit mehr Recht als mancher der obigen Behauptungen zur Seite steht, konstatiere ich auf Grund der gänzlich singulären iambischen *quibus*

und *facis,* daß im baccheischen Tetrameter die erste Hebung die Freiheit der syllaba anceps genießt — danach hat denn also auch dieser Vers bereits 3 indifferente Hebungen. Es wäre nicht sonderlich schwer in diesem Stile fortzufahren, und es ist nicht abzusehen wie viele Hebungen altlateinischer Verse in ihrem Recht auf vollwertige Länge ungeschmälert blieben. Man sieht wohin dies Verfahren führt, und es ist wohl nicht nötig davor zu warnen, auf Grund Eines Verses metrische Gesetze aufzustellen — selbst zwei, ja ein halbes Dutzend Verse genügen dafür nicht immer.

Doch im Ernst gesprochen: die beiden Terenzverse mit *satís* erklären sich aus dem sog. Dipodiengesetz genau wie der Senar Hec. 637 ... *túa siét sententia,* wie die vielen mit *mihí* und ähnlichen Formen an dieser Stelle, wie *nil priús nec fórtius* (Eun. 50) u. dgl.; der mit *magís* ebenfalls, wenigstens ist es gewiß kein Zufall, daß er *magis* an einer Stelle zeigt die unreinen Wortschluß ausschließt. Dieser Gesichtspunkt genügt zur Erklärung vollständig, das zeigt ein Blick auf die iambischen Septenare. Hier ist die Stelle, die abgesehen von der Diärese spondeischen Wortschluß am stärksten perhorresziert, der Fuß vor schließendem ⏑ – –, und so finden wir denn auch die Schlüsse ... *plús satís superfit* (Plaut. Epid. 346), ... *fuerís magís fidelis* (Asin. 573, ein Vers der aus prosodischem Grunde jedenfalls nicht verdächtigt werden darf (Leo Forsch.[2] 299)).

Bei Plautus bleiben dann, auch abgesehen von den Fällen von *mágis magísque,* denen man Mil. 539 *magís facete vidi et mágis miris modis* beizählen mag, wie gewöhnlich einige Verse übrig die eine Erklärung nicht zulassen (Men. 594 Mil. 615). Denn das das *s* unter dem Versiktus unwirksam und also *magí' meus* als ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ aufzufassen sei, scheint mir eine schlechterdings verwerfliche Annahme Leos. Aber Leos allgemeine Lehre von der Behandlung der *nimis magis satis* ruht auf einem Grunde der fest genug ist die Ausnahmen, die hier so wenig fehlen wie irgendwo sonst, zu tragen. Zu diesen Fällen ohne ratio gehören aber die *magís satís* in Kretikern und Baccheen offenbar nicht: das ist in diesen Versen ja geradezu die gewöhnliche Messung, es liegt offensichtlich System darin, und es muß nach der ratio gesucht werden.

Diese ist sehr einfach. Sie ist das Gegenstück dazu daß die Iambenkürzung in Baccheen und Kretikern vermieden wird, und das Prinzip, aus dem eins wie das andere folgt, läßt sich so formulieren: Silbenfolgen, die sei es an sich den Wert eines Iambus haben sei es ihn durch Verwendung einer altertümlichen Lautgestalt

oder bei der *σύνθεσις ὀνομάτων* erhalten können, werden in diesen Versen im allgemeinen oder wenigstens mit Vorliebe iambisch gebraucht.

Es kommt das auf eine allgemeine Tendenz zur Silbendiduktion heraus, wie sie sich für die gewöhnlichsten Dialogverse im ganzen nur unter metrischen Nötigungen gegen das Ende des Verses hin einstellt. Diese Tendenz aber ist es die sich ausspricht in den Messungen *magís satís priús* (Amph. 240) *nimís* (Men. 760) *quibús* (Rud. 278), von denen die beiden letzten ganz singulär sind. Ferner in den zahlreichen *mihí tibí ubí*[1]) usw. Überall ist dabei bemerkenswert die Übereinstimmung mit prosodischen Erscheinungen, die in iambischen und trochäischen Versen besonders an den Stellen regulär sind, die reinen Iambus fordern. Da steht *siet* (s. o.), hingegen in Baccheen (Plaut. Men. 764a) an einer Stelle der irgend eine Auszeichnung nicht zukommt. Besonders belehrend ist auch Amph. 555

*facís ut tuis nulla apud te fides sit*

mit seinem iambischen *facis*. Ich bin zwar überzeugt daß Skutsch' und Sommers Erklärung des Übergangs von *-io*-Verben von der 4. in die 3. Konjugation aus der Iambenkürzung heraus unrichtig ist[2]), glaube aber, daß Skutsch *cupīs* und *percipīt* in den Versausgängen Plaut. Curc. 364 . . . *quod cupís effecero* Men. 921 . . . *percipít insania* vollkommen richtig als Residuen jener Konjugationsweise

1) Terenz mißt ein einziges Mal *ubī*, und zwar in den wenigen Kretikern die er hat (Andr. 631). Mit *modo* hält er es ebenso: *modō* nur Andr. 630.

2) Skutsch Wölffl. Archiv 12, 210 ff. (= Kl. Schr. 208 ff.), Sommer Hdbuch p. 551 ff. ([2] p. 505 f.). Meine Bedenken gründen in allgemeinen Anschauungen, die sich bei mir über die Iambenkürzung und ihre Wirkungen in eingehender Beschäftigung mit diesen Dingen gebildet haben. Das verdiente in dieser allgemeinen Form, jetzt wenigstens, vielleicht keiner Erwähnung. Doch scheitert die ganze Theorie schon allein an dem einzigen *venire*, bei dem man nach seiner ganzen Natur und nach der häufigen Verwendung zweisilbiger Formen (namentlich auch des Imperativs *veni*) einen Übergang aus der 4. in die 3. Konjugation am ersten erwarten sollte, wenn die Iambenkürzung einen solchen herbeizuführen vermocht hätte. Sommers Ausweg, die Komposita hätten bei *venire* den Übergang verhindert, ist ungangbar, denn die Komposita von *facere* und *capere* sind nach Zahl und Gebrauch mindestens ebenso umfangreich wie die von *venire*. Das Problem ist ungelöst; denn daß Niedermanns Erklärung (Mél. Saussure p. 43 ff.), der sich neuerdings Ernout Histor. Formenlehre (Heidelb. 1913) p. 111 anschließt, nicht besser ist als die seine, wird man Skutsch (Glotta II 367 ff.) zugeben.

erkannt hat. Jedem Versuch diese Längen als rein metrisch zu deuten, ist damit der Boden entzogen. Es sind Archaismen[1]), deren Verwendung hier wie dort das gleiche metrische Bedürfnis an die Hand gegeben hat[2]).

Die Tendenz zur Diduktion der Silben in Baccheen und Kretikern zeigt sich weiter in der häufigen iambischen Messung der Possessivpronomina und anderer Worte mit Vokalen in Hiatstellung; denn wenn auch angesichts der Fälle von einsilbigem *meo* usw. von einem eigentlichen Meiden der Synizese nicht gesprochen werden kann, so ist doch charakteristisch für diese Versgattungen gerade die häufige iambische Verwendung dieser Formen. Diese wird hier in dem Maße gesucht, wie sie in den gewöhnlichen Dialogversen gemieden wird außer am Versschluß und den Stellen wo reiner Wortschluß gefordert wird. Den Genetiv *deórum* so betont hat Plautus nur ein Mal in einem kretischen Dimeter, dem ein Ithyphallicus folgt: Most. 712 *níhil erit quód deórum úllum accúsites* (ich führe diese Form hier unter den iambischen an, weil die Schlußsilbe in Synaloephe steht; vgl. übrigens stud. pros. 41). Besonders charakteristisch aber ist dies: Leo hat Gött. Nachr. 1895, 427 f. beobachtet, daß in der Verbindung *mea (tua) causa* das

1) Man würde also eigentlich erwarten sie in den sorgfältigen Zusammenstellungen G. Noetzels De archaismis usw. (Berlin 1908) berücksichtigt zu finden. Aber die Arbeit leidet überhaupt unter einem etwas vagen Begriff von Archaismus. Noetzel setzt Jacobsohn fort, doch polemisiert er auch gegen ihn; sein eigener Standpunkt ist mir nicht recht klar geworden. Das Eine scheint mir aus seinen Sammlungen deutlich hervorzugehen, daß es nämlich unmöglich ist, eine reinliche Systematik der Versstellen, an denen sich archaische Wortformen finden, aufzustellen. Vgl. übrigens Skutsch' Anzeige in Glotta II 384.

2) Im allgemeinen kann man vielleicht sagen, daß ausgesprochene Singularitäten in Baccheen oder Kretikern zahlreicher sind als an den entsprechenden Stellen der anderen Verse. Doch fehlt es auch am Umgekehrten nicht. So findet sich iambisches *malé* nur im Anfang des trochäischen Septenars Plaut. Aul. 208 *nimis malé timui.* Auch *benĕ* in dem Verse, der bei Ribbeck unter den tragischen steht (v. 255 p. 317)

*cum vóta tibi benĕ responderint,*
*tunc funde libans*

bin ich jetzt (im Gegensatz zu stud. pros. 7) geneigt für richtig zu halten; gewöhnlich stellt man um: *bene tibi.* Daß in diesen Fällen dann das Schluß-*e* von *male* und *bene* in ganz eigentlichem Sinne lang gemessen ist, genau wie das Schluß-*i* in *mihi tibi* in solcher Stellung, — und nicht etwa von metrischer Länge o. dgl. gesprochen werden darf — darüber kann nicht der geringste Zweifel obwalten.

Pronomen nirgends nach *causa* gestellt ist außer wenn *mea* oder *tua* Versschluß bildet. Also es heißt *mea caúsa* (dies die gewöhnliche Betonung) innerhalb des Verses, *causá meá* am Schluß. Leo sagt: 'causa mea ist von poetischer Färbung, wir greifen das Element des Ausdrucks das der Dichter seine Freiheit übend hinzutut'. Als einzige 'scheinbare' Ausnahme von der Regel, daß *causa mea* nur an den Schluß gehört, führt er den kretischen Tetrameter Curc. 150 an: *fíte causá meá lúdii bárbari,* und findet in der poetischen Färbung und dem Charakter der Ausdrucksweise als einer gewählten die gemeinsame Erklärung für die Praxis des Versschlußes und des kretischen Verses. Aber weder ist für Kretiker im allgemeinen poetische Färbung der λέξις charakteristisch, noch zeigt sie im besonderen dieser Vers. Der Grund ist vielmehr der viel einfachere metrische: *mea caúsa* (*meá causa* ist überhaupt selten) war zwar offenbar die λέξις des Lebens, *causá meá* aber das den rhythmisch-metrischen Bedingungen der kretischen Verse angemessene. Diese Beurteilung ergibt sich aus dem vorigen von selbst; eine willkommene Bestätigung gibt der Gebrauch der Prosa. *mea caúsa* ist die lebendige Form dieses Ausdrucks, das zeigt auch die Prosa. *causá meá* belegt R. Meister im Thes. ling. lat. III 684, 77 von Cicero bis Quintilian mit zwei Stellen, die man nur anzusehen braucht, um in ihnen eine schlagende Rechtfertigung unserer Auffassung zu finden. Sie lauten: Cic. de orat. 2, 207 *eum ... significes nihil ad utilitatem suam rettulisse ac nihil omnino fecisse causa sua.* Quint. decl. 275 p. 126, 9 R. *nec enim persuaderi cuiquam poterit eum qui abdicatus sit haec passum esse causa mea, quando plenior mihi vindicta contigit.* Also nur um die kretische Klausel zu gewinnen heißt es am Schluß des Satzes oder des Kommas *causa mea.* Das fügt unserem Beweise den Schlußstein ein[1]).

1) Hier waltet zwischen den Erscheinungen bei Plautus einerseits, in der Prosa andererseits also volle Analogie: gleiche rhythmische Bedingungen haben Gleiches entstehen lassen. Hingegen wenn der Verfasser des Querolus II 2 p. 26, 20 P. seinen Sycophanta sagen läßt *ecce sodes comitem quaerebas, habes. Mihi molestus ne sies,* so ist das satzschließende *sies,* das um des Rhythmus willen gewählt ist, keine Analogie zum versschließenden *sies* bei Plautus und Terenz. Der Verfasser hinkt auf seinem *clodus pes* dem *sermo comicus* nach, und so bedeutet dies keine Analogie sondern Imitation. Und zwar nicht bloß das *sies*: das sollte man dann öfter als ein Mal erwarten; sondern der ganze Ausdruck. Die etwas vulgäre Wendung 'laß mich in Frieden' *mihi molestus ne sis, potin ut molestus ne sis* (am Versschluß und vor Diärese ... *sies*) findet sich so häufig bei

Auf das Prinzip der Diduction der Silben[1]) nun läßt sich alles zurückführen, was als 'Feinheiten' 'Freiheiten' 'Besonderheiten' in der Prosodie und, wie das Beispiel von *causa mea* zeigt, auch der λέξις, angeführt wurde. Ja, sie bestehen eigentlich in nichts anderem. Sehen wir also hierin die einheitliche Quelle für verschiedene Erscheinungen, so dürfen wir doch nicht sagen, daß Baccheen und Kretiker dadurch in eine völlige Isolierung gegenüber allen anderen Versgattungen gerieten. Gewiß nehmen sie als Versganze durch einen bestimmten prosodisch-metrischen Habitus, mit dem syntaktische Eigenheiten zusammenhängen, eine gesonderte Stellung ein, doch finden sich an den Stellen iambischer und trochäischer Verse wo reine Iamben nötig oder erwünscht sind, dieselben 'Freiheiten' und 'Feinheiten' wieder. Eigentliche 'Besonderheiten' der Kretiker und Baccheen haben wir also bisher nicht gefunden, und man sollte den Ausdruck jedenfalls mit Vorsicht gebrauchen, da er leicht zu falschen Anschauungen führen kann, wie z. B. bei Leo, der *magís satís* in diesen Versen als 'Besonderheit' anerkannte, in anderen Fällen dagegen abzuändern geneigt war.

Das Prinzip der Silbendiduktion, das sich als so wichtig erwiesen hat, läßt sich nun in den uns beschäftigenden Versen nicht nur für iambische, sondern auch für baccheische Wortformen nachweisen. Ich erinnere nur an dreisilbiges *coëpi* (Plaut. Cas. 701) und *deînde* (Ter. Andr. 483), beides in Baccheen, letzteres vor Anfecht-

---

Plautus wie selten bei Terenz. Doch hören wir im Phormio (635) aus dem Munde eines Sklaven die etwas vulgären Worte (*dic quid vis dari tibi in manum, ut . . .*) *haec hinc facessat, tu molestus ne sies.* An Mustern fehlte es also dem Verfasser des Querolus nicht.

1) Als Symbol dafür kann Aul. 121 dienen: *meái fidéi tuáique réi.* Zweifellos hatte Leo (Forsch.[2] 343) Recht, wenn er den Brixschen Gedanken an beabsichtigte Feierlichkeit für diesen Vers ablehnte, wie er Unrecht hatte für den Senar Mil. 103 *magnái rei publicai gratia* die Anschauung Buechelers, der hier Parodie des Kurialstils sah, zu verwerfen. Die Grammatik, nach der Leo sich entscheidet, kann eine Entscheidung nicht geben. Denn ob man durch 42 Genetivi in *ai* (so viele erkennt Leo im Plautinischen Text an) für erwiesen erachtet, daß der Genetiv in dieser Gestalt in der Zeit des Plautus noch völlig lebendig war (Leo p. 345), ist schließlich Ansichtssache. So kann nur der jeweilige Inhalt der Verse die Handhabe für eine Entscheidung bieten. Da trifft es sich nun, daß der baccheische Tetrameter, dem jene Zerdehnung sozusagen von Natur zukommt, im Sinn der Worte nichts bietet was zu einer Pathetisierung der Wortformen hätte Anlaß geben können, während in den Senar, dem eine solche Diduktion von Hause aus fremd ist, das Gegenteil statt hat. Damit ist die Entscheidung gegeben.

ungen heute wohl sicher trotz seiner Singularität. Natürlich werden auch archaische Wortformen hervorgeholt, um die Silbenfolge ∪ – zu erhalten: so *potissunt* (Plaut. Poen. 227). Daß Archaismen nicht baccheischen Versen überhaupt eigen, sondern daß diese Archaismen sich aus metrischem Grunde erklären, zeigt ihre Wiederkehr unter analogen Versbedingungen, nämlich am Schluß des iambischen Septenars, wo wir z. B. *coëpi* wiederfinden (Merc. 533)[1]).

Indem wir so dahin gelangen, der Rücksicht auf das Versbedürfnis in der Gestaltung des plautinischen sermo einen so großen Einfluß einzuräumen, oder wenigstens die Erkenntnis dieses Einflusses in Fällen wo sie verloren oder verdrängt war neu zu begründen, so treten wir doch damit dem Sprachmeister Plautus, der in der Sprache eine höchste künstlerische Genialität entfaltet hat, nicht zu nahe. Im Gegenteil. Indem Plautus sich hie und da von den Bedürfnissen des Metrums leiten ließ, gelangte er zu immer noch größerem Reichtum, größerer Buntheit des sprachlichen Gewandes. Dieser Weg führte ihn tief in die Schächte der Sprache, und ließ ihn unerschöpflich Schätze aus ihrem Innern heben, indem er teils verklungene Formen neu erklingen ließ teils Neues schuf nach dem Muster des Lebendigen.

## II

## Erklärung und weitere Folgerungen

Von der Betrachtung der Erscheinungen in ihrer realen Tatsächlichkeit wenden wir uns zu der Frage nach der Erklärung dieser Tatsachen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß Antworten hier viel schwerer und mit viel geringerem Anspruch auf Sicherheit zu geben sind, ja wir müssen darauf gefaßt sein vielleicht sehr bald an der Grenze des Erkennbaren zu stehen.

1) Bezüglich des Schlusses des iambischen Septenars verdienen die vielen Futurformen auf *-ss-* Beachtung. Mag diese Bildung auch für Plautus noch lebendig gewesen sein, ihr Untergang aus der lebendigen Sprache war damals zweifellos schon besiegelt, sonst wäre der so sehr geänderte Brauch des Terenz kaum zu erklären. Wenn aber Plautus Most. 212 einen iambischen Septenar mit *enicasso* schließt und wenn diese ganz singuläre Form wenige Verse darauf (223) an der gleichen Versstelle wiederkehrt, so zeigt das deutlich daß diese Form eine aus Rücksicht der metrischen Bequemlichkeit entstandene Augenblicksbildung des Plautus ist, die ihm dann nach einer Tendenz, die jedem mit der Psychologie der Dichtersprache vertrauten bekannt ist, im Bewußtsein blieb und bald darauf wieder in die Feder floß.

Auszugehen ist von der Tatsache der so auffallenden Übereinstimmung zwischen Baccheen und Kretikern. Wie ist die zu beurteilen? Besteht zwischen den beiden Versarten ein inneres Band?[1]). Sind ⏑ – – und – ⏑ – einander ähnlich? Gewiß nicht. Wohl aber entsteht sofort eine große Ähnlichkeit bei Aneinanderreihung mehrerer Metra zu ganzen Versen:

– ⏑ – – ⏑ – ‖ – ⏑ – (‖) – ⏑ – ¦
¦ ⏑ – – ⏑ – ‖ – ⏑ – ‖ – ⏑ – ¦ –

Man sieht: durch detractio und adiectio erhält man gleiche Verse, auch inbezug auf die Caesuren (oben durch Doppelstriche angedeutet); denn wenn im kretischen Tetrameter Wortschluß nach der 6. Hebung auch nicht Gesetz ist, so ist er doch Observanz, und man darf daher auch in diesem Punkte von Übereinstimmung reden[2]). So gelangt man dahin in einem bestimmten, beiden Versen gemeinsam eignenden Rhythmus den Grund für weitere Gemeinsamkeiten zu erblicken. Und als ein hierbei ausschlaggebendes rhythmisches Element ist dann die Verbindung einer Kürze mit zwei Längen in der Gruppierung ⏑ – – anzusehen. Daß diese rhythmische Folge dazu einlud, sich iambischer Silbenfolgen in ihrem eigentlichen Wert zu bedienen ist leicht erklärlich. Hinzu kommt, daß reiner iambischer Wortschluß an verhältnismäßig vielen Stellen gefordert war (im kretischen Tetrameter vor der Diärese und am Schluß, im baccheischen vor der Cäsur und in der 7. Hebung, wenn die letzte durch ein Monosyllabon gebildet wurde) und spondeischer und anapästischer im kretischen Verse überhaupt regelwidrig war. Mit diesen Erwägungen gehen wir der Tatsache

1) Wenn schon die alexandrinische Metrik Baccheen und Kretiker vereinigte (Hephaest. cap. 13), so beruhte das nur auf ganz äußerlichem Grunde: der Zugehörigkeit zum *γένος ἡμιόλιον*.

2) Keine Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Wortschlußgesetze. Denn im kretischen Tetrameter ist spondeischer Wortschluß der Regel nach überhaupt unzulässig, im baccheischen dagegen in der 1. und 5. Hebung erlaubt; zu einem Vers wie *quandó natus ést ei rei argúmenta dícam* könnte man also niemals von einem regulären kretischen Tetrameter aus durch Wegnahme der ersten Silbe gelangen. Das widerlegt aber unsere obige Betrachtungsweise nicht, denn daß etwa der baccheische Tetrameter aus dem kretischen entstanden wäre liegt uns ja fern zu behaupten. Und ein tiefgehender Unterschied besteht natürlich überhaupt zwischen den beiden Versen: der eine hat fallenden, der andere steigenden Charakter. Damit hängt die Verschiedenheit in der Behandlung des spondeischen Wortschlusses zusammen. Ein rhythmisches Element aber bleibt ihnen trotzdem gemein, wie wir oben gleich sehen werden.

nach, die freilich eine noch tiefere und allgemeinere Begründung haben muß als daß wir ihre Gründe erschöpfen könnten, — ich meine die Tatsache, daß in Baccheen und Kretikern offenkundig eine regelmäßig-klare Abfolge von Hebung und Senkung erstrebt wurde. Dies Streben nach Regelmäßigkeit, das namentlich bei einem Vergleich mit der Vielgestaltigkeit des iambischen Senars in die Augen springt, spricht sich darin aus daß die Bildung von Hebung oder Senkung durch 2 Kürzen überhaupt nicht besonders beliebt ist, und vollends die Füllung einer Hebung oder Senkung durch ⏑ – erschien wohl als eine zu vermeidende Beeinträchtigung der rhythmischen Klarheit.

Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen, indem wir fragen: stehen die Baccheen und Kretiker hierin wirklich völlig isoliert da unter allen altlateinischen Versen? Die Antwort muß heißen: nein. Denn es gibt eine Versart die in dieser Hinsicht die größte Übereinstimmung mit ihnen aufweist: die Saturnier.

In den saturnischen Versen spielt nach Leos Analyse die Iambenkürzung so gut wie gar keine Rolle, es ist eigentlich nur ein Fall anzuführen: der Heilspruch bei Marcell. med. 8, 191 *nec huíc morbó capŭt créscat* (angenommen, es handle sich hier und an der gleich zu erwähnenden Stelle 21, 3 um mehr als um *concepta verba*), denn *Calypsonem* (Liv. Andr. carm. 16) und *comederunt* (Marcell. 21, 3) als ⏑⏑–– gehören nicht hierher (vgl. Leo Saturn. Vers p. 34, 2. 64)[1]). Und gerade in einem vulgären carmen befremdet pyrrhichisches *caput* garnicht, besagt jedenfalls nichts gegen die allgemeine Regel. Hinzu kommt, daß die negative Seite auch hier ergänzt wird durch die positive, gebildet durch Messungen wie *apúd nympham* (Liv. Andr. 16), *priús fuerunt* (27).

Nun ist gegen Leo gerade eingewendet worden, daß in seiner Herstellung der saturnischen Verse die Iambenkürzung in nicht genügendem Maße zur Anwendung käme (H. Bergfeld De versu Saturnio. Marburg 1909. p. 45 mit den da in Anm. 1 vermerkten Stellen seiner Arbeit, auch p. 11. 98). Aber erstens ist Bergfelds Postulat, daß alle Erscheinungen altlateinischer Prosodie in allen altlateinischen Versen auftreten müßten, ungerechtfertigt, wie eben das Beipiel der Baccheen und Kretiker zeigt; der Schluß von den

1) Ob in dem bei Varro ling. 6, 21 und Paul. Fest. p. 123 M. überlieferten Meditrinalien-Spruch *novŏ* zu messen ist, ist ganz unsicher, da die richtige Reihenfolge der Worte nicht festzustellen ist (vgl. Goetz-Schoells adn. in ihrem Varro p. 263).

Senaren usw. des Livius und Naevius aus (Bergfeld p. 57, 1) ist also unzulässig. Zweitens müßten die Fälle, die er als beweisend anführt, von besserer Art sein als sie sind. Sodaß seine Anschauung weder theoretisch noch praktisch stand hält.

Nun lehrt ein Blick auf die Hauptform des Saturniers (Leo p. 33f.), wie sehr sich dieser Vers, wenigstens von der Diärese des 1. Kolons an, in sozus. baccheisch-kretischen Rhythmen bewegt, ja es gibt Verse, wie Liv. 14 *partim érrant nequínont Graéciám redíre,* die ganz in solche Rhythmen aufgehen[1]). Freilich sind damit die Gründe für die uns beschäftigende Tatsache nicht erschöpft. Schon die Zerstückung des den Umfang eines Senars kaum erreichenden Verses durch drei in Hebung fallende Diäresen konnte der Anwendung der Iambenkürzung nicht günstig sein. Zunächst ist zweisilbige Bildung der Hebungen, die Diärese bilden, überhaupt unmöglich, sodaß sie also auch nicht durch iambische Silbenfolgen ausgefüllt werden können. Ferner wird man Iambenkürzung in der vorletzten Hebung vor Diärese oder Versschluß hier ebensowenig erwarten wie etwa in der vorletzten Hebung des iambischen Septenars. Endlich ist im 2. Kolon, wenigstens in dem weit häufigeren Fall daß es fallend gebildet ist, reine Senkung vor der Diärese Gesetz, im 1. allerdings nicht, doch ist bei unreiner Senkung vor der Diärese des 1. Kolons für die 2. Hälfte des Kolons eine Bildung vorgeschrieben (Leo p. 26ff.), die Anwendung der Iambenkürzung ausschließt. Beginnt aber das 2. Kolon mit einem iambischen Wort, wie in *sacrum ni violato* (Carm. epigr. 16; im ganzen übrigens in unserem Material ein sehr seltener Fall), so erkennen wir eben steigende Bildung des Kolons.

Hiermit und mit dem was sich etwa noch in dieser Richtung anführen ließe[2]), glauben wir jedoch auch hier nicht die in Rede stehende Tatsache, gleichsam durch eine Addition von Einzelheiten, erschöpfend begründen zu können. Die Tatsache besteht als ein Letztes, ganz aus eigenem Recht, und wenn wir sie auch bis zu einem gewissen, sogar weitgehenden Grade begreifen, indem

---

1) Weitere Beispiele solcher Bildung des 1. Kolons bei Leo p. 39. Auf die dann bei Leo folgenden Fälle von Formen des 1. Kolons wie ⏑ – ⏑ – ⏑ –, ⏑ – – ⏑ – usw. sei hiermit hingewiesen.

2) Die stärker 'unregelmäßigen' Formen des Saturniers bleiben füglich außer betracht, weil sie sich einer Systematik inbezug auf Diäresen und Wortschlüsse entziehen. Übrigens sind in den uns vorliegenden Versen dieser Art iambische Worte fast garnicht enthalten — was kein Zufall ist.

wir dem saturnischen, ebenso wie dem kretisch-baccheischen, Rhythmus in seiner typischen Ausprägung unser Ohr leihen, so ist damit das letzte Wort darüber doch noch nicht gesagt. Wir hatten oben Gelegenheit, das Bestreben die Iambenkürzung als ein Element altlateinischer Prosodie in allen altlateinischen Versarten wiederzufinden, mit Hinblick auf die Baccheen und Kretiker zurückzuweisen, und müssen das jetzt in viel allgemeinerer Form wiederholen: man hat zu einer solchen Forderung überhaupt kein Recht. Die Iambenkürzung ist eigentlich ein die Sprache zersetzendes Element und als solches ursprünglich zweifellos vulgär, aufgestiegen aus der Sprachschicht die immer und überall der Sitz des Lebens solcher Sprachveränderungen ist: der unteren. Nun reicht der saturnische Vers sicher in Zeiten der Sprachentwicklung hinauf denen die Iambenkürzung noch fremd war. Es muß also poetische Erzeugnisse, namentlich wohl sacraler Natur, gegeben haben, in denen die Iambenkürzung schon aus diesem Grunde keine Stätte hatte. Und als dann dieser Prozeß in der Sprache begann, kann man glauben daß er da gleich in die hohe Poesie — mit solcher haben wir doch für diese Zeiten vorzugsweise zu rechnen — Eingang gefunden habe? Gewiß nicht. Vielmehr spricht nichts gegen, sehr viel aber für die Annahme, daß den feierlichen Sacralliedern und den Heldengesängen, die für Livius Andronicus' Odisia das formale Muster waren, die Iambenkürzung — abgesehen natürlich von zu richtigen Pyrrhichien gewordenen Wörtern wie *bene*[1]) — fern geblieben war. Bei den volkstümlichen Sprüchen u. dgl. in Saturniern wird das anders gewesen sein, aber die bedeuteten literarisch nichts. Und in unserem Material nehmen die vulgären Erzeugnisse einen verschwindend kleinen Raum ein, denn auch die Faliskischen Köche hätten sich gewiß dafür bedankt, wenn ihnen ihr Schulmeister für ihr gutes Geld gemeine Verse geliefert hätte. Von solchen Überlegungen her wird man es ganz begreiflich finden, daß sich Livius formal in die Tradition der vorhandenen Saturnierpoesie stellte und die Iambenkürzung in seinen Saturniern nicht anwendete — umso mehr als der saturnische Rhythmus, wie wir sahen, dazu nicht im mindesten einlud — und Naevius hat es dann in seinem bellum Poenicum auch nicht getan, was uns auch nicht überrascht.

In ganz anderer Situation befand sich Livius den Senaren und

1) Inscr. coc. Falisc. 6 verträgt übrigens *benē*, aber Inscr. Mummi 3 und die Grabschrift des Caecilius 3 nicht.

sonstigen Dialogversen des römischen Dramas gegenüber, das er in Rom einführte. Hier setzte er nicht an Vorhandenes an, das ihn in die Fesseln einer alten Tradition hätte schlagen können; hier durfte er neu schaffend frei gestalten und mit dem Sprachmaterial seiner Zeit ungebunden schalten. Und er hat das bekanntlich mit vieler Großzügigkeit getan, wie sich darin zeigt daß er nach dem griechischen Trimeter einen lateinischen Senar schuf, daß er den griechischen Unterschied zwischen tragischem und komischem Trimeter aufgab und daß er für seinen Einheitsvers den griechischen komischen Trimeter zugrunde legte. Er wählte sich also von den beiden lebhaften und freien Dialogversen der griechischen dramatischen Gattungen die es damals auf griechischen Technitenbühnen in Italien am meisten zu sehen gab — der Euripideischen Tragödie und der neuen Komödie —, den freieren als Muster; wie es ja auch sehr verständlich ist, daß er unter dem Eindruck dieser Schöpfungen für seinen Dialogvers weder nach der Gebundenheit der alten Zeit noch nach der steifen Manier späterer Reaktionstechnik streben konnte. Belebtheit und Reichtum an Abwechslung schienen ihm also für den Rhythmus seiner Verse erforderlich, und um ihnen das durch Auflösung der Hebungen und zweisilbige Bildung der Senkungen in genügendem Maße geben zu können und ihnen damit zugleich das Aristotelische λεκτικόν zu verleihen, nahm er die der lebendigen Rede angehörige Kürzung iambischer Silbenfolgen auf und machte so dies vulgäre Element der Sprache literaturfähig.

Wenn wir so auf die Tat eines Einzelnen zurückführen was man bisher als Ausfluß spontaner Einwirkung der lebendigen Sprache auf die der Dichter anzusehen gewohnt war, so setzen wir uns doch damit nicht in Widerspruch mit Vorstellungen, die man sich sonst von dem Verhältnis zwischen Volks- und Kunstsprache im Altertum gebildet hat. Und hier wird unsere Ansicht durch die weitere Geschichte bestätigt: wissen wir doch daß es ein einzelner war, der die Iambenkürzung aus der Poesie wieder verbannte, nämlich Ennius. Richtiger jedoch charakterisieren wir sein Verfahren wenn wir sagen: er schloß die Iambenkürzung von der Sprache der Poesie aus, die er begründete. Das ist ja im ganzen wohl bekannt, aber es gilt den Gedanken daß es sich hier um den Unterschied der Gattungen der Poesie und nicht um den Unterschied der Zeiten handelt, auch wirklich festzuhalten. Dann wird man nicht in den Fehler von Skutsch oder Stowasser verfallen, die in Ennius' und Lucilius' Hexametern Fälle von Iamben-

kürzung glauben erkennen zu dürfen, und zwar deswegen weil sie archaisch sind[1]).

Diese Betrachtungen, die nur die allgemeinen Linien ziehen, sind im einzelnen zu modifizieren: nicht allen Versen gestand Livius jene Freiheit zu, wenigstens von Baccheen und Kretikern schloß er sie aus[2]). Man könnte bei der oben erörterten weitgehenden Ähnlichkeit zwischen saturnischem Rhythmus einerseits und baccheisch-kretischem andererseits auf den Gedanken kommen daß hier direkter Einfluß der Saturnierpoesie zu erkennen sei, und diese Annahme hätte, besonders auch da es sich um Livius Andronicus handelt, weit mehr Probabilität als in irgend einem der Fälle, wo Analoges vermutet worden ist. Aber die allgemeine Wahrscheinlichkeit hierfür ist äußerst gering. Gerade wo wir sehen daß die Gattungen so streng von einander geschieden und nach eigenen Gesetzen geregelt werden, werden wir eine solche *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* nicht glaublich finden. Es ist vielmehr unter gleichen rhythmischen Bedingungen Gleiches erwachsen. Die Baccheen und Kretiker zeichnen sich vor allen anderen, namentlich auch den lyrischen Versarten des Dramas durch große Regelmäßigkeit des Baues aus (ob nach griechisch-hellenistischem Vorbild, bleibe dahingestellt), und da eine Nötigung zur Anwendung der Iambenkürzung mithin nicht vorlag, hat sie Livius von diesen Versen — im Prinzip — ausgeschlossen, und die späteren sind ihm dann nach antiker Gewohnheit gefolgt.

Als Ennius dann den Hexameter einführte, befand er sich seinerseits wieder in einer neuen Situation, wie einst Livius. Eine Nötigung zur Anwendung der Iambenkürzung war auch für ihn wahrlich stark genug gegeben, und wie stark er den Zwang der Doppelkürzen des Hexameters empfand, zeigt seine Schöpfung des

1) Skutsch an vielen Orten, zuletzt Realencycl. V 2620; vgl. über die Beweiskraft der Fälle meine stud. pros. 13. Stowasser Wien. Stud. 27, 211.

2) Baccheen lassen sich weder für Livius noch für Naevius noch nachweisen; anders steht es mit Kretikern. Sie erscheinen bei Livius im Equos Troianus:

*dá mihi hasce opes,*
*quás peto, quás precor:*
*pórrige, opitula.*

Für Naevius wüßte ich nur den Vers com. 122 anzuführen, der mit *páriter obsórbuit* kretisch zu schließen scheint. Das ist gewiß nicht viel, aber die charakteristische Verbindung der Kretiker mit dem Kolon — ∪ — ∪ — bei Livius, die uns aus Plautus so wohlbekannt ist, läßt darauf schließen daß schon Livius auch für diese Verse die maßgebenden Normen aufgestellt hat.

'poetischen' Plurals. Aber die Iambenkürzung schloß er mit aller Entschiedenheit aus[1]), und sagte z. B. lieber *indu foro, indu mari* als *in forŏ, marĭ*. Was veranlaßte ihn dazu?

Skutsch scheint den Grund in den allgemeinen gräcisierenden Neigungen, von denen Ennius beherrscht war, gesehen zu haben: 'Wer ist es, der den alten prosodischen Gesetzen für die Poesie den Garaus gemacht hat? der der langen Silbe nicht mehr gestattete, sich nach einer vorausgehenden kurzen Silbe oder vor folgendem enklitischen Wort zu verkürzen usw.? der also, dürfen wir wohl sagen, das griechische Muster für die römische Prosodie verbindlich gemacht hat?' (Philol. 59, 485 = Kl. Schr. 134). Sucht man sich aber von den Vorgängen ein deutliches Bild zu machen, deutlicher als es in den stark allgemein gehaltenen Worten gegeben wird, so werden Bedenken gegen diese Art der Lösung wach. In wie weit hat es eigentlich einen Sinn, in diesem Punkte von griechischem Muster zu reden? Die Iambenkürzung war doch nicht eine metrische Kuriosität, sondern wurzelte in der lateinischen Sprache, und wie weit wäre Ennius damit gekommen, wenn er über die sprachlichen Dinge vom Griechischen her hätte entscheiden wollen? Das Griechische kannte z. B. auch nicht das allgemeine Schwanken inbezug auf die Quantität der End-, namentlich der Flexionssilben, keinen *s*-Abwurf u. dgl., was alles in Ennius' Hexametern eine große Rolle spielt. Incommensurables kann man eben nicht an einander messen.

Wir werden uns also wohl nach einem anderen Ausweg umzusehen haben, und ich glaube, der Weg ist durch unsere obigen Untersuchungen schon gewiesen. Wünschenswert wäre es allerdings vorab zu wissen, für welches Werk Ennius den römischen Hexameter geschaffen hat. Indeß kann ich wenigstens es mir garnicht anders vorstellen als daß er diese große und umwälzende Tat, auf die er mit Recht stolz war, für ein großes Werk getan hat, als er vor einer großen Aufgabe stand; daß er den

1) Man muß sich hier mit voller Bestimmtheit ausdrücken, da auch Leo in seinem früheren richtigen Standpunkt wankend geworden zu sein scheint: Gesch. der röm. Litt. I 185 mit Anm. 1. Ist doch selbst in den inschriftlichen Hexametern die Ausbeute verschwindend gering: Carm. epigr. 361, 1 *heicei situst mimus* in der Grabschrift eines Mimen; 947, 3 *si potest illa* (im nächsten Vers *quit* als Länge!). Das besagt natürlich für die Literatur garnichts; und mehr dergleichen gibt es nicht, denn pyrrhichisches *vehi, sequi, rogas* aus den Sortes (Carm. epigr. 331) anzuführen wäre ganz müßig — wie viel richtige Verse gibt es da überhaupt?

homerischen Vers für die Dichtung annahm durch die er selbst ein 'alter Homerus' werden wollte. Es besteht eigentlich auch gar keine Instanz dagegen, da wir wenn schon über die Entstehungszeit der Annalen wenig[1]), über die der anderen Werke garnichts wissen, und wenn Skutsch a. a. O. 2599, 3 geneigt ist den Scipio vor die Annalen zu rücken, weil Ennius ja sonst dort nur hätte wiederholen können was er hier bereits gesagt hatte, so kann ich dies Argument nicht für zwingend halten. Erstens läßt sich immer noch eine Verschiedenheit der Stoffbehandlung denken — man könnte in der gesuchten Mischung der Versarten im Scipio vielleicht das Streben nach Variation sogar noch ausgesprochen finden — zweitens aber, die Richtigkeit des Skutsch'schen Arguments zugegeben, würde doch daraus bei der successiven Entstehung der Annalen nichts für die ersten Bücher folgen. Schwerlich trifft also Skutsch' Anschauung vom Scipio als einer metrischen 'Vorstufe' zu den Annalen das Richtige. Aber selbst in diesem Falle bliebe bestehen, daß Ennius den Hexameter für ein ausgesprochen hohes Gedicht geschaffen hat, und es macht für uns schließlich keinen Unterschied, ob es das Lied von Einem römischen Helden war oder das Lied von den Helden und Heldentaten der römischen Geschichte. In jedem Falle war er der Fortsetzer und Veredler der römischen Heldenpoesie, alter und neuer Zeit; und wie stark er sich an Naevius angelehnt hat, dafür haben wir noch ein direktes Zeugnis in Ciceros Äußerung (Brut. 76) *qui a Naevio sumpsisti multa, si fateris, vel, si negas, surripuisti.*

*indu foro,* nicht *inforŏ* sagt Ennius. Die Worte sind sozusagen programmatisch und richtungweisend für unsere Betrachtung, sie drücken in einer charakteristischen Wendung aus woher er, wie allbekannt ist, den color seiner Sprache nahm und welcher Tendenz zu Liebe er die Iambenkürzung ausschloß. Die alten ehrwürdigen *carmina sacra* und die Heldengedichte — auch die Ilias war ein *carmen sacrum* (Priap. 68, 18) und in gleichem Sinne Livius' Odisia und Naevius' bellum Poenicum — kannten die Iambenkürzung nicht, teils weil sie sie nicht kennen konnten, teils weil sie sie nicht kennen wollten, und so ignorierte auch Ennius sie als einen seinem hohen Stil nicht angemessenen Vulgarismus.

Ich betone aber ausdrücklich, daß hier nicht etwa der Einfluß des saturnischen Maßes als eines metrischen Gebildes auf Ennius' Hexameter zu erblicken ist. Eine solche Einwirkung dieses Verses,

1) Vgl. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 162.

wie sie in anderer Richtung Witte (Rhein. Mus. 69, 217) auf recht vage Anhaltspunkte hin annimmt, dieses Verses sage ich, den Ennius so tief verachtet und den er den Bauernpoeten überläßt, liegt außerhalb des Bereiches jeder inneren Wahrscheinlichkeit. Nicht der Vers wirkte auf ihn ein sondern die Sprachform, die ihm in jenem entgegentrat.

Die sprachliche Seite der Sache ist noch kaum berührt worden. Es ergibt sich aber aus allem bisherigen das für die Grammatik interessante Resultat, daß die Iambenkürzung ein Element der Sprache war und immer geblieben ist, zu dem der Dichter nach eigenem Ermessen Stellung nehmen konnte, und wir haben gesehen, daß die Behandlung die sie in Anerkennung und Ablehnung erfuhr im Laufe zweier Generationen mehrfach gewechselt hat. Nie also ist sie ein integrierender Bestandteil der Sprache in dem Sinne gewesen, daß sie Aufnahme in die Kunstsprache mit Selbstverständlichkeit hätte finden müssen. Unausdenkbar ist der Fall nicht daß auch Livius sie für die scenischen Verse nicht zugelassen hätte und daß sie dann für uns vielleicht überhaupt nie in die Erscheinung getreten wäre. Wir gelangen auf Grund der vorstehenden Untersuchungen im Zusammenhang mit den Resultaten meiner Studia prosodiaca über die Iambenkürzung zu Anschauungen die in mehr als einer Hinsicht in Widerspruch stehen zu einer Tendenz, die unter der Führung von Skutsch in letzter Zeit mehr und mehr an Boden gewonnen hatte. Diese Tendenz ging dahin einerseits den Kreis der Erscheinungen, die aus ihr zu erklären seien, möglichst weit zu spannen, andererseits die Kürzung selbst als möglichst tief und dauerhaft im Boden der Sprache verankert zu denken. Was die eine Seite angeht, so ist hoffentlich nun die Synizese auch für die Sceniker endgiltig sicher gestellt und ein Bereich für sie wiedergewonnen, wenn auch dessen genaue Abgrenzung bisher nicht möglich gewesen ist und vermutlich auch nie möglich sein wird. Man könnte sogar sagen daß die Synizese fester gesessen hat als die Iambenkürzung; wenigstens ist sie an verschiedenen Versstellen und in manchen Versarten, wie eben den Baccheen und Kretikern, die die Iambenkürzung perhorrescieren, zugelassen. Vorsichtiger allerdings und richtiger ist es wohl den Grund darin zu suchen, daß zwei zur Einsilbigkeit verwachsene Silben in Hebung oder Senkung nicht die Trübung des Rhythmus bedeuteten wie eine iambische Silbenfolge und daß sie daher auch für jene Versstellen und Versarten, die gegen eine solche Trübung des Rhythmus empfindlich waren, geeignet erschienen. Andere

Auswüchse, wie die Erklärung des Übergangs gewisser Verben aus der 4. in die 3. Konjugation (s. o. S. 55), finden hoffentlich auch bald keine Nachfolge mehr.

Die andere Seite der oben bezeichneten Tendenz spricht sich bei Skutsch[1]) darin aus daß er sich die Iambenkürzung als in der gesprochenen Sprache ‘allezeit, nach Varro wie vor Varro’ in Kraft denkt. Ich halte diese Anschauung für durchaus irrig, will das indeß für den Moment nur kurz und nach einigen Hauptpunkten begründen, wie ich denn überhaupt im Rahmen dieses Aufsatzes nicht alles was mit dem Ausgangspunkt in Beziehung steht oder in Beziehung gesetzt werden kann, bis in alle Konsequenzen verfolgen kann.

Es ist klar, daß die oben geschilderte souveräne Art mit der sich die verschiedenen Dichter in verschiedenen Dichtgattungen verschieden zu der Iambenkürzung stellen, durchaus gegen jene Anschauung spricht. Es kann also auch nicht etwa die Rede davon sein daß sich die Kürzung in der altlateinischen Poesie, so weit sie Eingang gefunden hat, sich diesen mit elementarer Gewalt erzwungen habe. Vielmehr hätte das allenfalls auch unterbleiben können. Sodann wird ein aufmerksamer Beobachter schon bei Plautus Spuren davon finden, daß jene Neigung der Sprache den Höhepunkt ihrer Kraft damals bereits hinter sich hat und zu erlahmen beginnt. Der Höhepunkt war zu jener Zeit gewesen als bestimmte Wörter wie *bene mihi ibi* zu Pyrrhichien wurden, sodaß sie auch in aller Poesie so behandelt wurden. Aber der Kreis der Worte bei denen die lautliche Reduktion wirklich in dem Maße durchgegriffen hat, daß ihre ursprünglich iambische Form tatsächlich aus dem Sprachbewußtsein geschwunden ist, ist äußerst klein, *mihi ibi* usw. gehören nicht dazu. Und was wichtiger ist, er ist geschlossen: die Zeit wo sich die Neigung zur Kürzung iambischer Silbenfolgen weitere Worte in dieser Weise unterwirft, ist eben vorbei. Und auf alle Auslaute sich gleichmäßig zu erstrecken, dazu hatte sie überhaupt nie die Kraft besessen: der auslautende Diphthong war offenbar garnicht allgemein davon erfaßt worden, im wesentlichen nur in Verbindungen wie *novae núptae*: das führt Plautus weiter, erweitern tut er den Kreis nicht, und bei Terenz findet sich nichts mehr davon. Ähnlich sind die Flexionssilben auf langen Vokal + *s* so gut wie ganz unberührt geblieben, wie ja auch später die Endungssilben *-ās* und *-ēs* im Gegensatz zu *-at* und *-et* der Kür-

1) a. a. O.; auch *Γέρας* 143 (Kl. Schr. 256).

zung Widerstand entgegengesetzt haben. Ferner von Cicero sich vorzustellen, daß ihm die allgemeine Kürzung iambischer Worte das Natürliche gewesen wäre, fällt äußerst schwer, wie sich denn in den Klauseln keine Spur davon findet. Nimmt doch Skutsch selbst im Laufe derselben Auseinandersetzung (Kl. Schr. 133) an, daß Cicero von der Iambenkürzung nichts gewußt und daher die altlateinischen Verse nicht verstanden habe. Vor allem aber — und das ist das eigentlich entscheidende — in der dann in augusteischer Zeit einsetzenden Endsilbenkürzung, die zuerst das *-o* des Nominativs und der ersten Personen erfaßt und dann allmählich weiter um sich greift, genießen die iambischen Wörter und Formen durchaus keinen Vorrang[1]), wie man doch unbedingt erwarten sollte, wenn die pyrrhichische Form bei ihnen die in der Sprache herrschende gewesen wäre. Diese Kürzung geht in ihrer Entwicklung in der Poesie von kretischen Formen wie *obsecro dixero nuntio mentio* aus und erfaßt dann auch die auslautenden *-o* zweisilbiger Wörter, spondeischer wie iambischer ohne Unterschied. Es liegt auf der Hand daß jene *dixerŏ obsecrŏ* usw. nicht als Iambenkürzung gedeutet werden dürfen — ob das nach dem Wesen der Iambenkürzung überhaupt möglich ist, bleibe hier dahin gestellt — und daß die Entwicklung, wie sie für uns in der Poesie greifbar wird, nicht die der gesprochenen Sprache ist. Vielmehr dringt die in der Sprache allgemein entstehende und entstandene Kürze in die Poesie — und es handelt sich ja vorwiegend um dactylische — zuerst in kretischen, also metrisch unbrauchbaren oder unbequemen Wörtern, ein und dehnt sich dann sehr schnell auch auf Wörter aus, bei denen eine metrische Nötigung nicht vorlag.

Nicht also, wie Skutsch meint, um Iambenkürzung handelt es sich hier, sondern um Endsilbenkürzung. Die Iambenkürzung war in einem ganz allmählich fortschreitenden Prozeß erstorben, von ihrem Wirken zeugte in der Sprache eine Reihe von Wörtern, die sie als Pyrrhichien, einige andere, wie etwa *homo volo puto,* als Worte von unsicherem Lautwert hinterlassen hatte, sie selbst war als lebendig wirkende, sich über die Gesamtheit des Sprachlebens erstreckende Kraft in Ciceronischer Zeit erloschen.

Dafür tritt eine andere Kraft ins Leben, die schon erwähnte Endsilbenkürzung, oder richtiger: in neues Leben, denn sie ist

---

1) Oder sollen etwa die nach Zahl wie Art gleich elenden Fälle bei L. Müller de re metr.[2] 413 f. 418 f., auf die sich Skutsch wiederholt (Kl. Schr. 134. 256) beruft, das Gegenteil beweisen?

ja viel älteren Datums. Ihre Wirkungen sind schon bei Ennius zu konstatieren, und zwar in einem Umfange, der Skutsch, der dies zuerst feststellte[1]), geradezu 'merkwürdig' erschien[2]). Bei der 'Merkwürdigkeit' dürfen wir uns hier aber nicht beruhigen: es kann garnicht zweifelhaft sein, daß die Erscheinung älter ist als Ennius; seine Praxis muß in der vorangegangenen und gleichzeitigen Sprachperiode vorbereitet und begründet gewesen sein, sonst wäre sie schlechthin unbegreiflich. Zwar tritt die Kürzung erst bei Ennius eigentlich in die Erscheinung, aber man kann bei einem Vergleich mit Plautus die Verschiedenheit des Beobachtungsmaterials in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug veranschlagen. Die szenischen Verse sind eben für die Feststellung der natürlichen Quantität von Endsilben durchaus nicht so besonders ergiebig, und während die Aussichten für die Konstatierung einer Länge noch verhältnismäßig gute sind, werden sie für eine Kürze durch die Versgesetze auf ein Minimum herabgedrückt. In den gewöhnlichsten Versen, den iambischen und trochäischen, gibt es nur eine einzige Stelle, die die Kürze einer Endsilbe beweisen kann, das ist die Senkung vor Versschluß oder vor Diärese. Damit aber die Endsilbe eines mehrsilbigen Wortes an diese Stelle zu stehen komme, muß Versschluß oder Diärese durch ein Monosyllabon gebildet sein, und diese Bildung unterliegt bekanntermaßen sehr stark einschränkenden Bedingungen[3]). Für die Perfektendung *-it* läßt sich, wie es scheint, die Kürze bei Plautus sogar nachweisen[4]). Der hexametrische Dichter hingegen mußte in jeder zweisilbigen Senkung über die natürliche Quantität der Silben Farbe bekennen, ferner mußte ihm jede kurze Endsilbe bei

1) Realencycl. V 2621, 23 ff.

2) Und dabei sind seine Feststellungen noch lückenhaft: seine Angabe, *-et* und *-at* im Präsens seien ausnahmslos lang, korrigiert sich durch ann. 564 *me decĕt hanc*, var. 14 *campus splendĕt et horret*, ann. 472 *oscităt in campis*.

3) Wie wichtig dieser Gesichtspunkt ist, kann man sich auch an einem Vergleiche veranschaulichen: aus den ganzen szenischen Versen des Ennius und aus den Büchern 26—29 des Lucilius, die ja ein Drittel bis ein Viertel aller Lucilius-Verse repräsentieren, können wir außer dem einzigen *vereōr* (Enn. scaen. 59) keine einzige Quantität der uns beschäftigenden Endsilben, weder Länge noch Kürze, feststellen. Da es dieses *-ōr* auch in den Annalen gibt (117 *venerōr*), so folgt daraus daß wir aus den szenischen Versen dieser Dichter nicht das mindeste über die ihnen notorisch bekannten Endsilbenkürzen lernen würden.

4) Jacobsohn p. 29.